

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2021

Betreff: Kindertagesbetreuung nach dem BayKiBiG;
Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege inkl.
Großtagespflege;
Verzicht auf die Elternbeiträge in den städtischen Kitas und der Qualifizierten
Kindertagespflege;
Elternbeitragsersatz bei Nichtinanspruchnahme von (Not-)Betreuung

Referent: I. V. Herr Matthias Nowack, Leiter Amt für Kindertagesbetreuung

Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig beschlossen:
mit 13 gegen 0 Stimmen

1. Von der Eilverfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.01.2021 bezüglich der Zahlung der Tagespflegegelder für die Qualifizierte Kindertagespflege inklusive Großtagespflege sowie dem Verzicht auf die Elternbeiträge in städtischen Kitas und der Qualifizierten Kindertagespflege bei coronabedingter Nichtinanspruchnahme von Betreuung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Zahlung der Tagespflegegelder soll im Falle der von den Tagespflegepersonen nicht zu vertretenden coronabedingten Nichtbetreuung bis vorerst maximal zum Ende des Kita-Jahres am 31.08.2021 beibehalten werden. Für die Zeit ab Juni 2021 soll eine Kürzung der im Tagespflegegeld enthaltenen Sachkostenpauschale, um den Verpflegungsanteil von monatlich 100,-- Euro, bezogen auf eine Buchungszeitkategorie von mehr als 35 bis 40 Wochenstunden, erfolgen.
3. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2021 wonach die Stadt Landshut eine freiwillige kommunale Co-Finanzierung von 30 v. H. bzw. 60,-- Euro je Krippenkind, 15,-- Euro je Kindergartenkind und 30,-- Euro je Schulkind zu dem laut Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) vorgesehenen staatlichen Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 leistet.

4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die kommunale Mitfinanzierung im Umfang von 30 v. H. bzw. 60,-- Euro je Krippenkind, 15,-- Euro je Kindergartenkind und 30,-- Euro je Schulkind im dringenden Interesse der Träger entsprechend der staatlichen Regelungen für die Zeit bis einschließlich Mai 2021, im Falle einer weiteren Verlängerung des staatlichen Elternbeitragsersatzes auch darüber hinaus bis zum 31.08.2021 (Ende des Kita-Jahres), weiter zu erbringen.

Landshut, den 28.04.2021

STADT LANDSHUT



Jutta Widmann
3. Bürgermeisterin